

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.03.2024

Beschlussantrag Nr. : 055-2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Ratsbüro
Budget/Produkt: 30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	11.04.2024			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	16.04.2024			
Stadtrat	17.04.2024			

Beschlussgegenstand:

Vorschlagsverfahren zur Ermittlung von zwei Stellvertretern des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister das Ergebnis des Vorschlagsverfahrens am 17.03.2024 zur Ermittlung von zwei Stellvertretern des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren vom 17.03.2024 fest und folgt dem Vorschlag der Vorschlagsberechtigten.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich

a) den Kameraden Sven Emde die Funktion „Stellvertretender Stadtwehrlleiter für Technik und Beschaffung“ befristet für die Dauer von höchstens zwei Jahren **und**

b) den Kameraden Oliver Karbaum die Funktion „Stellvertretender Stadtwehrlleiter für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung“ befristet für die Dauer von höchstens zwei Jahren zu übertragen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich

a) den Kameraden Sven Emde nach Ablauf der einjährigen Mindestdienstzeit in der Funktion „Verbandsführer“ zum „Stellvertretenden Stadtwehrlleiter für Technik und Beschaffung“ unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu ernennen **und**

b) den Kameraden Oliver Karbaum nach Ablauf der einjährigen Mindestdienstzeit in der Funktion „Verbandsführer“ zum „Stellvertretenden Stadtwehrlleiter für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und

Mitgliedergewinnung“ unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu ernennen.

Begründung:

Zum stellvertretenden Stadtwehrleiter darf nach § 3 Absatz 4 i. V. m. § 3 Absatz 1, 2 LVO-FF und Teil 1 Nr. 9a der Anlage zur LVO-FF (Einsatz- und Führungsdienst) durch den Träger der Feuerwehr nur derjenige in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren berufen werden, wer

1. den Lehrgang „Verbandsführer“ erfolgreich abgeschlossen hat,
2. ein Jahr Dienst in Funktion „Verbandsführer“ nachweisen kann und
3. den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich abgeschlossen hat.

In die Funktion „Verbandsführer“ darf nach § 3 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 2 LVO-FF und Teil 1 Nr. 5a der Anlage zur LVO-FF (Einsatz- und Führungsdienst) durch den Träger der Feuerwehr nur derjenige berufen werden, wer

1. den Lehrgang „Zugführer“ erfolgreich abgeschlossen hat,
2. mindestens drei Jahre Dienst in Funktion Zugführer nachweisen kann und
3. den Lehrgang „Verbandsführer“ erfolgreich abgeschlossen hat und als Verbandsführer eingesetzt ist.

Hinsichtlich der Ergebnisse des Vorschlagsverfahrens zur Ermittlung von zwei Stellvertretern des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren wird auf das Schreiben des Wahlvorstandes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.03.2024 verwiesen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
BrSchG
Feuerwehrsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: : § 5 Abs. 2 der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

a) Untersachkonten: USK 54210.40013

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 2.400 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: stell. SWL = 3.600 €/Jahr

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **055-2024**

Anlagen:

Schreiben des Wahlvorstandes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.03.2024